

MITTEILUNGSBLATT

Juni 2020 Nr. 297

1. Augustfeier 2020

Die Durchführung der Bundesfeier ist noch ungewiss, aber nicht pauschal abgesagt. Gerne informiere ich Sie, dass die Gemeinde eine 1. Augustfeier in einem etwas anderen Rahmen in Erwägung zieht. In diesem speziellen Jahr ist die Planung einer grösseren Veranstaltung sehr schwierig. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass wir die Feier im Kamelhof Olmerswil um ein Jahr verschieben. Wir prüfen eine andere Möglichkeit, diesen Geburtstag mit Ihnen feiern zu können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage und im nächsten Mitteilungsblatt.

*Für den Gemeinderat, Andrea Zuberbühler,
Ressort Kultur, Sport und Vereine*

Gemeindeverwaltung: Reduzierte Öffnungszeiten während den Sommerferien

Vom **Montag, 13. Juli 2020 bis Freitag, 31. Juli 2020** ist die Gemeindeverwaltung jeweils nur am Vormittag von **08.30 Uhr bis 11.45 Uhr** geöffnet. Am Nachmittag ist die Verwaltung geschlossen!

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindekanzlei

Neu: ZOLL AED 3 Defibrillator in Schönenberg



Ein Defibrillator kann Leben retten!

Die Gemeinde Kradolf-Schönenberg hat ein Gerät ZOLL AED 3 (Automatischer externer Defibrillator) angeschafft. Dieser ist beim Maxi Dorfladen in Schönenberg montiert und steht für einen Notfalleinsatz zur Verfügung. Die Bedienung des Gerätes ist einfach, weil es sich selbst erklärt. Falsch machen können Sie nichts, nur nichts machen wäre falsch!

Am **Montag, 13. Juli 2020, um 19.00 Uhr** findet im Gemeindesaal in Schönenberg ein **Informationsabend** für Interessierte statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 22 Personen beschränkt. Eine Anmeldung ist bis Freitag, 10. Juli 2020 notwendig!

Ein weiteres Gerät ZOLL AED 3 wurde bereits beim Feuerwehrdepot in Neukirch an der Thur installiert.

Uschi Kessler, Gemeinderätin, Ressort Soziales und Gesundheit

Förderung Stromspeicher/ Einführung Einheitstarif

Am 21. Mai 2017 wurde die Energiestrategie 2050 mit einem grossem Mehr angenommen. Beim Wandel weg von der Kernenergie bei gleichzeitiger Reduktion des Co2 Ausstosses werden die erneuerbaren Energiequellen immer wichtiger.

Über 70 kleinere Photovoltaikanlagen unter 30kWp sind in unserer Gemeinde in Betrieb und es werden jährlich mehr. Dieser wichtigen, dezentralen Stromproduktion wird in der Zukunft eine wichtige Rolle zukommen. Die nachhaltigste und aus Sicht des Gemeinderates beste Nutzung des so erzeugten Stroms ist der Verbrauch vor Ort. Um diesen Eigenverbrauch zu fördern, wurde mit den neuen Stromtarifen 2020 auch ein einmaliger Betrag von CHF 1'000.- für die Förderung von Stromspeichern beschlossen. Bereits 7 Gesuche sind eingegangen und die Fördergelder werden in den nächsten Tagen ausbezahlt.

Haben Sie bereits einen Stromspeicher in Betrieb oder überlegen Sie ihre Photovoltaikanlage mit einem Speicher auszustatten? Gerne unterstützt die Gemeinde Kradolf-Schönenberg ihr Vorhaben. Die Bedingungen für einen einmaligen und pauschalen Förderbeitrag sind:

- Ein abgeschlossener "Vertrag zur Abtretung des ökologischen Mehrwerts"
- Ein vom Kanton TG bewilligtes Fördergesuch für Batteriespeicher für Solaranlagen.

Um eine noch effizientere Nutzung des selber produzierten Stroms zu ermöglichen, prüft der Gemeinderat die Einführung eines Einheitstarifs auf das nächste Jahr. So könnten auch grosse Verbraucher wie Boiler, Wärmepumpen etc. am Tag direkt mit der eigenen Solarenergie betrieben werden.

Für Fragen rund um das Thema "Förderung Stromspeicher" oder "Einheitstarif" stehen Ihnen die Werkbetriebe oder der zuständige Gemeinderat, Max Staub, gerne zur Verfügung.

Erinnerung: Der Regierungsrat hat die Einführung des neuen Energierechts auf den 1. Juli 2020 festgelegt.

Unter www.energie.tg.ch finden sie detaillierte Informationen. Für Beratungen steht ihnen ein kompetentes Team von Spezialisten zur Verfügung: www.eteam-tg.ch.

Ressortleiter Werke, Gemeinderat, Max Staub

Aus den Verhandlungen des Gemeinderats

Rad- und Gehweg Schönenberg – Buhwil, Fertigstellung letzte Etappe Schönenberg Ausgang Dorf bis Axpo-Kraftwerk inkl. Landerwerb

Der Gemeinderat fällt den Grundsatzentscheid der Freigabe zur Projektierung (Initiierung und Lancierung) zur Fertigstellung der letzten Etappe des Rad- und Gehweges Schönenberg – Buhwil (Ausgang Dorf Schönenberg bis Axpo-Thurkraftwerk).

Verkehrssicherheit Dorfeingang Schönenberg: Strassengestaltung; Entscheidung Variante

Der Gemeinderat ist sich einig, dass für die bereits heute stark befahrene Buhwilerstrasse und im Hinblick auf die Zunahme der Bevölkerungszahl nach der Realisierung des «Wohnparks Rigiblick» eine Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Dorfeingang erforderlich ist und stimmt der Lancierung des Projekts einstimmig zu. Die beiden Projekte Rad-/Gehweg Schönenberg und Pförtner Dorfeingang werden projektiert und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgestellt.

Schutzpläne von Kulturobjekten: Beitrag Sanierung Nord- und Westfassade Wohnhaus Vers.Nr. 46/3-0026, Rest. Sonne, Neukirch an der Thur

Das Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau hat mit Verfügung vom 20. März 2020 die denkmalpflegerisch anrechenbaren Kosten für die oben genannten Restaurierungsarbeiten des Gebäudes Vers. Nr. 46/3-0026 der Liegenschaft Parzelle Nr. 4879, Willi Jörg und Cäcilia, Rest. Sonne, Bühlstrasse 2, Neukirch a.d. Thur, auf CHF 54'424.85 festgelegt. Das Gebäude Nr. 46/3-0026 steht als wertvolle Baute im Schutzplan der Gemeinde. Gemäss Beitragsreglement richtet die Gemeinde deshalb bei Sanierungen und Restaurierungen einen Beitrag von 10% der anrechenbaren Kosten aus.

EW-Projekt TS Dorf, Kradolf: Ersatz MS – Schaltanlage «UNIFLUORC»: Projekt- und Kreditgenehmigung mit Auftragsvergabe

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das EW-Projekt TS Dorf, Kradolf: Ersatz MS – Schaltanlage «UNIFLUORC» mit einem Kredit von CHF 69'000.- inkl. MwSt. Der Auftrag für den Ersatz der MS-Schaltanlage «UNIFLUORC» wird vergeben an die Firma EKT AG, Arbon, zum Preis von CHF 43'882.35 inkl. MwSt.

EW-Projekt TS Mühle, Schönenberg: Ersatz MS – Schaltanlage «UNIFLUORC»: Projekt- und Kreditgenehmigung mit Auftragsvergabe

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das EW-Projekt TS Mühle, Schönenberg: Ersatz MS – Schaltanlage «UNIFLUORC» mit einem Kredit von CHF 59'000.- inkl. MwSt.

Der Auftrag für den Ersatz der MS-Schaltanlage «UNIFLUORC» wird vergeben an die Firma Pfister AG, Islikon, zum Preis von CHF 34'464.- inkl. MwSt.

Patentgesuch von Dedaj Petrit für eine Wirtschaft mit Alkoholausschank, Ristorante Pizzeria «Belluno», Thurbruggstrasse 1, 9215 Schönenberg an der Thur

Petrit Dedaj, geb. 1970, Schönenberg, erhält das Patent zur Führung einer Wirtschaft mit Alkoholausschank gemäss § 8, Abs. 2 des Gastgewerbegesetzes für das Ristorante Pizzeria „Belluno“, Thurbruggstr. 1, 9215 Schönenberg.

EW-Projekt: Neuer Hausanschluss Lackierwerk, Galant Oberflächentechnik AG Kradolf: Projekt- und Kreditgenehmigung mit Auftragsvergabe

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das EW-Projekt: Neuer Hausanschluss Lackierwerk, Galant Oberflächentechnik AG Kradolf, mit dem benötigten Kredit von CHF 20'000.- inkl. MwSt. Sämtliche Kosten werden der Bauherrschaft weiterverrechnet. Der Auftrag der Arbeitsgattung Netzbau wird vergeben an die Firma EKT AG, Arbon, zum Nettopreis von CHF 17'885.75 inkl. MwSt.

Schutzpläne von Kulturobjekten: NHG-Beitrag an den Umbau und Gesamtsanierung Liegenschaft, Vers.Nr. 46/3-0022, Poststrasse 6, 9217 Neukirch an der Thur

Das Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau hat mit der Verfügung vom 08. April 2020, die denkmalpflegerisch anrechenbaren Kosten für die oben genannten Restaurierungsarbeiten des Gebäudes mit der Vers.Nr. 46/3-0022 der Liegenschaft auf Parzelle Nr. 4498, Neukirch a.d. Thur, auf CHF 283'910.25 festgelegt. Das Gebäude Nr. 46/3-0022 von Willi Hut steht als wertvolle Baute im Schutzplan der Gemeinde. Gemäss Beitragsreglement richtet die Gemeinde deshalb bei Sanierungen und Restaurierungen einen Beitrag von 10% der anrechenbaren Kosten aus.

Revision Ortsplanung: Überarbeitung Schutzplan Natur- und Kulturobjekte; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Die Gemeinde Kradolf-Schönenberg verfügt über einen rechtskräftigen Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte. Im Rahmen der Revision Ortsplanung verlangt das Departement für Bau und Umwelt eine Aktualisierung. Der Gemeinderat im Jahr 2017 entschied, seine Ressourcen auf die Revision der Ortsplanung zu konzentrieren und die Teilrevision des Schutzplans vorläufig zurückzustellen. Nun erwartet das DBU, dass der Gemeinderat diese Pendeuz angeht. Aufgrund der Resultate der Vorbesprechung im Jahr 2017 wird von ca. 20 «Dissensobjekten» ausgegangen, also im Hinweisinventar als «wertvoll» eingestufte Kulturobjekte, welche nicht im Schutzplan eingetragen sind. Bei diesen Objekten ist die Einteilung zu prüfen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig einen Kreditrahmen von CHF 21'000.- und vergibt der Firma NRP Ingenieure AG den Auftrag für die Revision. In die Arbeitsgruppe ernennt der Gemeinderat Heinz Keller, Roberto Cardinale und Dominik Bosshart. Die Arbeitsgruppe kann situativ eigenständig fach- oder ortskundige Personen in die Arbeitsgruppe berufen, um die einzelnen charakterlichen Ausprägungen in den Dörfern bestmöglich zu würdigen. Eine Überarbeitung des Reglements ist ebenfalls im Projekt enthalten.

Gemeindeanteil an den Strassenverkehrssteuern 2019

Gemäss Mitteilung des Departementes für Finanzen und Soziales beläuft sich der Bruttoertrag der Verkehrssteuern im Kanton Thurgau auf rund 63 Mio. Franken, wovon 15% gemäss Schlüssel an die Gemeinden weitergegeben werden. Der Anteil an den Strassenverkehrssteuern 2019 für die Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg beträgt CHF 119'332.-.

Strassensanierungsprojekt: Vollausbau Poststrasse + Grüntalweg: Projektgenehmigung mit Auftragsvergabe inkl. Vergabe Einbau von 2 Unterflurcontainern

Bedingt durch die erfolgten Sanierungs- und Ausbauarbeiten der verschiedenen Werkleitungen, auch aufgrund von Neubauten, ist ein Vollausbau von Teilen der Poststrasse und des Grüntalweges in Schönenberg erforderlich.

Das Ingenieurbüro Kurt Hungerbühler AG hat einen Kostenvoranschlag erstellt, welcher Gesamtbaukosten von CHF 113'000.- inkl. MwSt. vorsieht (Tiefbauarbeiten: CHF 93'000.-, Projekt und Bauleitung: CHF 7'500.-, Nebenkosten: CHF 12'500.-). Das ganze Bauprojekt sollte bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Strassensanierungsprojekt «Vollausbau Poststrasse + Grüntalweg, Schönenberg» mit einer Kreditsumme von CHF 130'000.- inkl. MwSt. Der Auftrag für den Strassenbau und den Einbau von zwei Unterflurcontainern wird vergeben an die Firma Strabag AG, Amriswil, zum Pauschalpreis von CHF 90'000.- inkl. MwSt.

Schutzpläne von Natur- und Kulturobjekten (Vollzug NHG)

Beitrag an die Innensanierung des Kirchenzentrums Steinacker, Kradolf, Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf; Genehmigung Gemeindebeitrag 10%

Das Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau hat mit der Verfügung vom 07. Mai 2020, die denkmalpflegerisch anrechenbaren Kosten für die oben genannten Sanierungsarbeiten des Gebäudes mit der Vers.Nr. 46/7-1657 auf der Parzelle Nr. 2263 in Kradolf, auf CHF 56'575.20 festgelegt. Das Gebäude Nr. 46/7-1657 steht als wertvolle Baute im Schutzplan der Gemeinde. Gemäss Beitragsreglement richtet die Gemeinde deshalb bei Sanierungen und Restaurierungen einen Beitrag von 10% der anrechenbaren Kosten aus.

Der Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf wird für die erfolgte Innensanierung des Kirchenzentrums Steinacker, mit der Vers.Nr. 46/7-1657, Neueckstrasse 11 in Kradolf, ein Beitrag von CHF 5'657.50 ausgerichtet.

Löschung der Grundlast: Unterhaltungspflicht beider Bachufer Parzelle Nr. 6735 Müliwis, Buhwil; Eigentümerin: Regula Alder-Hitz, Frauenfeld

Die auf dem Grundstück Parzelle Nr. 6735 eingetragene Grundlast ist nicht mehr zeitgemäss, da Bachunterhalt bewilligungspflichtig ist. Das Bauamt koordiniert diese Arbeiten inkl. Bewilligung mit Beitragsrückforderung beim Kanton. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Löschung der Grundlast 3641.v501: Unterhaltungspflicht beider Bachufer zulasten Parzelle Nr. 6735 Grundbuch Kradolf-Schönenberg vom 20.07.1920, entschädigungslos zu.

Volksschulgemeinde Nollen: Gemeinsamer Mittagstisch - Antrag auf Aufstockung von drei auf vier Wochentage ab Schuljahr 2020/21

Seit 2013 führt die VSG Nollen in einem gemeinsamen Projekt mit den vier Politischen Gemeinden im VSG Nollen Gebiet erfolgreich den Mittagstisch. An der gemeinsamen Sitzung vom Mai 2019 haben die vier Gemeindepräsidenten der probeweisen Aufstockung des Mittagstischangebotes für das Schuljahr 19/20 von drei auf vier Tage pro Woche zugestimmt. Das Angebot wurde sofort sehr gut genutzt. Am Donnerstag besuchen regelmässig 5-10 Kinder den Mittagstisch. Die Eltern sind sehr dankbar für dieses Angebot. Dem Antrag der Volksschulgemeinde Nollen: Gemeinsamer Mittagstisch – Definitive Aufstockung von drei auf vier Wochentage ab dem Schuljahr 2020/21, stimmt der Gemeinderat einstimmig zu. Das zusätzliche Defizit wird wie bisher gemäss dem vereinbarten Verteilschlüssel abgerechnet.

Überprüfung der Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau: Betroffen sind Rothen und Aspenrüti

Typisch für die Besiedelung des Kantons Thurgau sind die charakteristischen Weiler in den unterschiedlichsten Grössen und Anordnungen. Viele davon gehören gemäss rechtskräftigen Zonenplänen als Weiler- oder Dorfzonen zum Baugebiet. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt und somit über Baugesuche entscheidet. Um Zersiedelung zu verhindern und die Landschaftsbilder zu schützen, hat der Bund den Kanton Thurgau erneut aufgefordert im Rahmen der Richtplananpassung die bestehenden Kleinsiedlungen auf ihre korrekte Zonenzugehörigkeit zu überprüfen. Das Departement für Bau und Umwelt hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Gemeinden, Raumplanern und Spezialisten der Kantonalen Verwaltung eingesetzt, um diese Zuordnungen zu überprüfen. Rund 30 Weiler werden gemäss Anhang I in die Landwirtschaftszone eingeteilt und sind fortan nicht mehr dem Baugebiet zugeordnet. Weitere rund 110 Kleinsiedlungen nach Anhang II werden in Zonen nach Art. 33 Raumplanungsverordnung RPV zugewiesen, sog. Erhaltungszonen, welche ebenfalls neu dem Nicht-Baugebiet zugeteilt sind. Somit liegen Baugesuche in solchen Zonen in der Zuständigkeit des Kantons. In der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg sind die Kleinsiedlungen Rothen und Aspenrüti in Neukirch an der Thur betroffen. Um Klarheit bis zur definitiven Regelung im Richtplan und den Bauvorschriften zu schaffen, hat der Regierungsrat die «Kleinsiedlungsverordnung» im Sinne einer Übergangsregelung am 15. Mai 2020 in Kraft gesetzt. Obwohl die Erhaltungszonen neu dem Nicht-Baugebiet zugewiesen sind, werden die Baumöglichkeiten vermutlich wesentlich grosszügiger als in der reinen Landwirtschaftszone festgelegt werden, wobei die genauen Rahmenbedingungen noch ausstehen. Genehmigt der Bund das Vorgehen, muss die Gemeinde erneut eine Anpassung des Zonenplans vornehmen. Informationen finden Sie unter (<https://raumentwicklung.tg.ch/themen/ortsplanung/kleinsiedlungsverordnung.html/10886>). Für Fragen und Auskünfte kontaktieren Sie bitte Gemeindepräsident, Heinz Keller oder die Bauverwaltung.

Für den Gemeinderat: Heinz Keller, Gemeindepräsident

Gesucht: Wohnungseinrichtung für Asylsuchende

Der Gemeinde Kradolf-Schönenberg wird in den kommenden Wochen vom Kanton eine junge vierköpfige Familie (Eltern mit zwei Kindern, 6- und 2-jährig) aus dem Asylbereich zugeteilt. Da nun eine Wohnung eingerichtet werden muss, sind wir auf der Suche nach Möbeln (Sofa, Tisch, Stühle, Bettgestelle, Schreibtisch, Schränke, Kommoden, Regal) / Küchenutensilien (Pfannen, Geschirr, Besteck, Gläser etc.) und Spielsachen für die Kinder. Gerne nehmen wir nicht mehr gebrauchte und gut erhaltene Artikel entgegen. Für entsprechende Spenden bitten wir Sie, sich bei den Sozialen Diensten (Sonja Gysel) Tel. 058 346 90 23 oder Email s.gysel@pgks.ch zu melden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Soziale Dienste

Pflanzenschutzmittel richtig anwenden

Anwendungsverbot von Herbiziden an Wegen und Plätzen

Seit 2001 besteht zum Schutz der Gewässer ein generelles Anwendungsverbot für Unkrautvernichtungsmittel auf und an Strassen, Wegen und Plätzen. Dieses Verbot gilt für Gemeinden und Kantone, aber auch für Private (Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung ChemRRV Anhang 2.5).

1g Pflanzenschutzmittel kann einen Bach von 1m Breite und 1m Tiefe auf 10km Länge verunreinigen.



Applizierte Herbizide können durch das Kopfsteinpflaster ungehindert in Gewässer dringen.

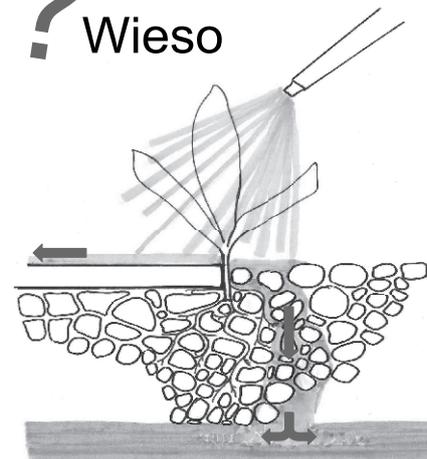


Regen wäscht Herbizidbeläge auf versiegelten Flächen ungehindert in die Kanalisation.

Das Anwendungsverbot betrifft:

- Alle Strassen und Wege inkl. 50cm breiter Grünstreifen am Wegrand
- Parkplätze, Lagerplätze
- Kopfsteinpflaster
- Hartbeläge, Kiesbeläge
- Terrassen und Dächer
- Einzelne Bodenplatten im Garten

? Wieso



Kein Bodenpuffer - kein Abbau Herbizide oder deren Abbauprodukte können durch den Kies ins Grundwasser sickern oder werden auf befestigten Strassen mit den nächsten Niederschlägen oberflächlich weggespült und landen oft direkt in der nächsten Dole und damit in der Kläranlage oder im Bach.



Das Herbizid gelangt hier via Entwässerungsrinnen in die Kanalisation.



Herbizide können durch den Kies ins Grundwasser sickern.



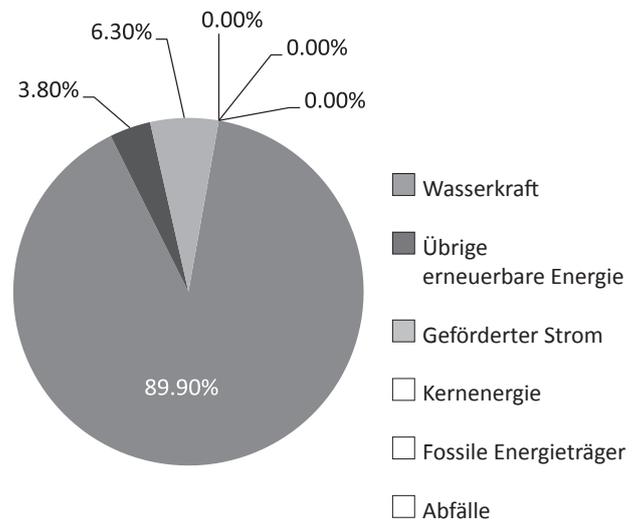
Der Einsatz von Herbiziden neben einer Dole begünstigt einen Eintrag in die Kanalisation.

Stromkennzeichnung: Standardprodukt

Ihr Stromlieferant: Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg: Elektrizitätswerk
 Kontakt: Werksekretariat
 Tel. 058 346 90 21
 Bezugsjahr: 2019
 gelieferte Energie [kWh]: 10'426'475

Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:

	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100.00%	100.00%
Wasserkraft	89.90%	89.90%
Übrige erneuerbare Energien	3.80%	3.80%
Sonnenenergie	3.80%	3.80%
Windenergie	0.00%	0.00%
Biomasse	0.00%	0.00%
Geothermie	0.00%	0.00%
Geförderter Strom 1	6.30%	6.30%
Nicht erneuerbare Energien	0.00%	0.00%
Kernenergie	0.00%	0.00%
Fossile Energieträger	0.00%	0.00%
Erdöl	0.00%	0.00%
Erdgas	0.00%	0.00%
Kohle	0.00%	0.00%
Abfälle	0.00%	0.00%
Total	100.00%	100.00%



1 Geförderter Strom: 47.4% Wasserkraft, 17.6% Sonnenenergie, 3.3% Windenergie, 31.7% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie

Mit der vom Bundesrat eingeführten Vorschrift zur Stromkennzeichnung werden alle Lieferanten von Elektrizität verpflichtet, ihren "Strommix" den Kunden und Kundinnen mitzuteilen. Die Endverbraucher erhalten mit der Kennzeichnung die Möglichkeit, den an sie gelieferten Strom nach qualitativen Kriterien zu bewerten.

Kunden, welche ein Zusatzprodukt (z.B. Thurgauer Naturstrom) bestellt haben, erhalten eine separate Stromkennzeichnung oder haben diese bereits mit der Bestellung des Produktes erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stromkennzeichnung.ch

Das Werkhof-Team im Einsatz gegen Neophyten



Neophyten sind vom Menschen eingeführte oder eingeschleppte Pflanzenarten, die ursprünglich in Mitteleuropa nicht heimisch waren. Die meisten Neophyten sind für die Artenvielfalt kein Problem. Einige Arten aber – die sogenannten invasiven Neophyten – vermehren sich sehr stark und überwuchern in rasantem Tempo Flächen. Dadurch bedrängen sie die teils seltenen einheimischen Arten. Die Artenvielfalt und Biodiversität geht zurück. Vögel verbreiten z.B. die Beeren der Kirschlorbeerpflanzen aus den Gärten in die Wälder, wo sich die Pflanze dann auf Kosten der einheimischen Arten rasant ausbreiten kann. Auch nicht sachgemäss

entsorgtes Grüngut kann im Wald zu einer Ausbreitung der Neophyten führen und begünstigen. Massnahmen sind auf der einen Seite, dass gezielte Abtragen der kontaminierten Erdschichten (teuer, intensiver Maschineneinsatz, Emissionen) oder auf der anderen Seite die Strategie von Kradolf-Schönenberg: Gezielte Aktionen durch Personeneinsatz zur Minderung der Ausbreitung und zur Stärkung der einheimischen Flora und Fauna. Diese Art ist zugegebenermassen zeitaufwändig und verlangt Durchhaltewillen. Martin Götsch, Umweltingenieur und Inhaber Blan B Götsch, Büro für Landschaft & Biodiversität in Weinfelden unterstützt uns bei diesem Vorhaben. Eine gemeinsame Begehung des Tülebachs bestätigte den Erfolg der Massnahmen. Nebst einem Einsatz von freiwilligen Helfern ist auch unser Team vom Werkhof regelmässig vor Ort und hilft mit, die Ausbreitung Schritt für Schritt zu minimieren.

Was kann ich tun?

Zur erfolgreichen Bekämpfung der invasiven Neophyten ist das richtige Timing entscheidend, man darf nicht zu früh sein, sonst treiben die Pflanzen wieder aus – ist man aber zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Am zielführendsten ist es, die Pflanzen zu Beginn der Blüte auszureissen und im Abfall zu entsorgen, damit sich die Samen nicht verbreiten können.

- Bevor Sie einen neuen Strauch kaufen: Informieren Sie sich oder fragen Sie doch beim Gärtner nach, ob die Pflanze einheimisch ist. Auf neophyt.ch finden Sie die wichtigsten invasiven Neophyten mit Bildern und Beschreibung.
- Ersetzen Sie invasive Neophyten in Ihrem Garten durch heimische Pflanzen.
- Der richtige Zeitpunkt und die korrekte Entsorgung sind entscheidend für eine erfolgreiche Neophytenbekämpfung.
- Melden Sie dem Werkhof Funde von invasiven Neophyten auf öffentlichem Grund.

Dominik Bosshart, Gemeinderat, Umwelt, Nachhaltigkeit, Landschaft und Entsorgung

Verschiedenes

Mitteilungen Genossenschaft Schwimmbad Thurfeld

Wir freuen uns Sie im Schwimmbad begrüßen zu dürfen. Wegen der Situation rund um Corona bitten wir unsere Gäste selbstverantwortlich die Abstands- und Hygieneempfehlungen auch im Schwimmbad einzuhalten. Kranke Personen bleiben bitte zu Hause.

An sehr stark besuchten Tagen müssen wir aufgrund der bundesbehördlichen Vorgaben möglicherweise den Zutritt zur Anlage beschränken. Bitte nutzen Sie deshalb an Tagen mit vielen Badegästen auch die weiter entfernten Liegeflächen im hinteren Anlagebereich. Sollte eine solche Einschränkung notwendig sein, bitten wir um Verständnis. Lieben Dank und einen schönen Aufenthalt.

Dieses Jahr werden intensiv-Schwimmkurse in der Woche vom 3. August 2020 bis zum 7. August 2020 angeboten:

Kids Level 1, 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Kids Level 2, 10.45 Uhr bis 11.15 Uhr

Kids Level 3, 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Kids Level 4 und 5, 9.15 Uhr bis 9.45 Uhr

Erwachsenen Crawl-Kurs, 18.45 Uhr bis 19.30 Uhr

Anmeldungen unter www.wasg.ch > Schwimmschule > Sommer-Intensiv-Kurse

Die Kurskosten betragen 80.- CHF pro Kind bzw. 95.- CHF pro Erwachsene Person (exkl. Schwimmbadeintritt). Die Teilnehmerzahl ist auf 6 Kinder bzw. 10 Erwachsene beschränkt. Kontaktperson: Nicole Senn, schwimmschule@wasg.ch

Genossenschaft Schwimmbad Thurfeld

Wir dürfen wieder aktiv sein!

Haben Sie den Austausch, die Bewegung auch so vermisst? Wir dürfen ab 08. Juni 2020 mit einigen Angeboten wieder durchstarten:

Pilates, QiGong, FitGym, AquaFitness, Nordic Walking, Tanzen, Zumba Gold, Yoga, Sprachkurse, Kreativkurse, Gedächtniskurse, ...

Dominik Linder informiert Sie gerne über die wieder gestarteten Angebote:

Pro Senectute Thurgau, Dominik Linder, 071 626 10 83, kurse@tg.prosenectute.ch, www.tg.prosenectute.ch/kurse

Pro Senectute Thurgau

Termine Juli 2020 (vorbehältlich weiterer behördlicher Massnahmen!)

Wann?	Wer?	Was? Wo?
Diverse Daten	Malatelier & Kursraum, Jasmin Müller, Weitenaustrasse 7, Schönenberg	div. Kurse für Kinder (ab 4 Jahre) und Erwachsene: Anmeldung und Infos unter 079 692 32 71 oder www.teetime.ch
Diverse Daten	Maja Yücel-Stucki, Thurbruggstrasse 14, Schönenberg	div. Kurse für Kinder und Erwachsene: Anmeldung und Infos unter 079 412 99 56 oder www.rotkehlchen.ch
Diverse Daten jeweils Dienstag und Donnerstag	Aqua Fit, Yvonne Keller Schwimmbad Thurfeld Schönenberg	Di. 19.00 – 19.45 Uhr und Do. 09.15 – 10.00 Uhr Aqua-Fun-Fitness im Schwimmbad Thurfeld Schönenberg: Anmeldung und Infos unter 079 211 29 43 oder www.funfitness.ch , Einstieg jederzeit möglich
letzter Freitag im Monat	Braustübli/Brauerei Chällerbreu Buhwil	Braustübli ab 17.00 Uhr offen, Dorfstrasse 11, 9215 Buhwil
05.07.2020	Alte Säge Mühleobel Neukirch	14.00-17.00 Uhr Vorführungen der alten Säge und Gabel-Rechenwerkstatt Neu: Ausstellung lebendiges Totholz / Gartenwirtschaft und Sägestube offen
09.07.2020	Mütter- und Väterberatung	nur auf telefonische Voranmeldung unter Tel. 071 411 00 01
16.07.2020	Porzellantöpferei Kathrin Ritzli, Kradolf	ab 14.00 Uhr Werkstattkaffee in der Porzellantöpferei, Ruhbergstr. 2, Kradolf
20.07.-02.08.2020	Blumenland Müller, Kradolf	Betriebsferien (ab 03.08.2020 wieder geöffnet)
23.07.2020	Mütter- und Väterberatung	nur auf telefonische Voranmeldung unter Tel. 071 411 00 01
24./25./26.07.2020	Fischbeizli Untermühle, Schönenberg (www.fischbeizli.ch)	Freitag ab 19.00 Uhr / Samstag ab 18.00 Uhr / Sonntag 11.00-20.00 Uhr offen, Reservation Tel. 071 642 42 63 oder 079 314 85 68
28.+29.07.2020	Bärenatelier Monika Schleich, Steinackerstr. 23, Kradolf	Teddybär-Nähkurs für Anfänger, jeweils von 08.00-12.00 Uhr, Anmeldung unter Tel. 071 530 01 80, www.monika-schleich.ch
01.08.2020	Gemeinde	1. August – Apero; Details folgen



Die Gemeinde Kradolf-Schönenberg ist mit gut 3600 Einwohnern eine attraktive und aufstrebende Gemeinde im Bezirk Weinfelden. Wir bieten für die Ausbildungsdauer 2021 bis 2024, per 1. August 2021 eine

Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann EFZ Profile E/M an.

Was wir bieten:

Bist du auf der Suche nach einer spannenden und abwechslungsreichen Grundausbildung? Möchtest du ein festes Fundament für deine berufliche Zukunft schaffen? Dann ist eine Lehre in einer öffentlichen Verwaltung genau das Richtige für dich.

Dein Profil:

- Sekundarschule Niveau E
- Gutes Verständnis im Umgang mit Zahlen und Sprachen
- Zuverlässigkeit
- Rasche Auffassungsgabe
- Gepflegtes Auftreten
- Freude am Kontakt mit Menschen

Was dich erwartet:

Dich erwartet eine abwechslungsreiche und sehr attraktive Ausbildung in einem kollegialen und hilfsbereiten Umfeld. Du wirst als Lernende/r individuell betreut und durch erfahrene Praxisbildner gefördert. Während der Ausbildung wirst du verschiedene Abteilungen kennen lernen. Auf jeder Abteilung steht dir eine moderne Infrastruktur zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt gerne: Frau Isabella Galati, Leiterin Einwohnerdienste und Berufsbildnerin, Telefon 058 346 90 10, info@pgks.ch.

Die vollständige Bewerbung (Begleitschreiben, Lebenslauf mit Foto, Zeugnisse Oberstufe, Stellwerk-Test und/oder Multicheck falls vorhanden) senden Sie bitte bis **24. Juli 2020** an die Gemeinde Kradolf-Schönenberg, Einwohnerdienste, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur.



Maxi Dorfladen Schönenberg 071 642 31 61

UNSER SOMMERHIT Würste vom Grill

Jeweils am Donnerstag grillieren wir vor dem
Dorfladen von 11.30 – 12.15 Uhr

Zu den Würsten gibt es St. Galler Bürl
Salate und kühlen Eistee

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

GUTSCHEIN

1 Huuseistee 5dl nach Ihrer Wahl

Gültig bei einem Einkauf vom Grill

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe: Freitag, 17. Juli 2020